

DER
ORTENAU
KREIS



Informationsveranstaltung zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Dienstag, 07.05.2024

Ortenau Jobcenter
Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO)

Ablauf

- **TOP 1:** Begrüßung und Einführung
- **TOP 2:** Impuls „Bildungs- und Teilhabepaket“ und „Kindergrundsicherung“
- **TOP 3:** Networking - Kaffee – Pause
- **TOP 4:** Gruppenaustausch
„Was braucht es, um die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket bekannter und leichter zugänglich zu machen?“
- **TOP 5:** Ausblick

Begrüßung



Herr Fallner

Dezernent Bildung, Jugend, Soziales und Arbeitsförderung

Einführung

Das Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO) im Gespräch mit einer von Armut betroffenen alleinerziehenden Mutter aus der Ortenau.



Impuls: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und Kindergrundsicherung



Herr Hügel

Bereichsleiter Leistung & Verwaltung

Herr Ritter

Sachgebietsleitung Leistungsgewährung

Bildung und Teilhabe

Vorbemerkung:

- Leistungen für Bildung und Teilhabe sind notwendig, um die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 zu erfüllen.
- Ziel dieser Leistung ist eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft.
- Die Leistungen sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der „**Bildung**“ kommt bei der **nachhaltigen** Überwindung von Hilfebedürftigkeit und für zukünftige Lebensaussichten eine Schlüsselfunktion zu.
- Die Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden neben dem Regelbedarf als eigenständige Bedarfe erbracht.

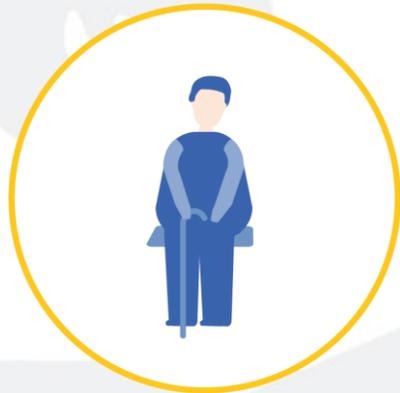


Bildung und Teilhabe rechtliche Grundlage

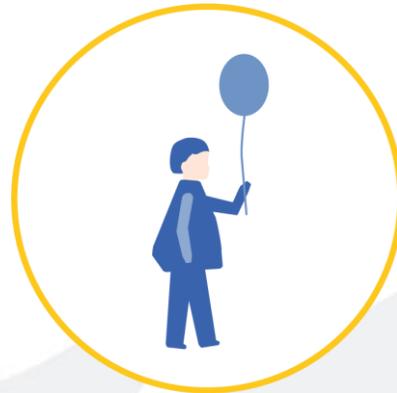
Familien, die folgende Leistungen erhalten:



Bürgergeld,
Grundsicherung
für Arbeitsuchende
(§ 28 SGB II)



Grundsicherung
im Alter und bei
Erwerbsminderung
(§ 34 SGB XII)



Kinderzuschlag
(§ 6b BKGG)



Wohngeld
(§ 6b BKGG)



Asylbewerber-
leistungen
(§§ 2, 3
AsylbLG i.V.m.
§ 34 SGB XII)

Bildung und Teilhabe rechtliche Grundlagen

Familien, die folgende Leistungen erhalten:



Konkret sind die Leistungen für Kinder und Jugendliche, die

- die vorgenannten Leistungen beziehen
- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen
- keine Ausbildungsvergütung erhalten

Ausnahme:

- Altersgrenze bis 18 Jahre bei Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bildung und Teilhabe

Wie sehen die Leistungen konkret aus?

Zuschuss für:

- eintägige Kindergarten- und Schulausflüge
- mehrtägige Kindergarten- und Schulausflüge
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- „angemessene“ Lernförderung
- Teilnahme an „gemeinschaftlicher“ Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft



Bildung und Teilhabe

Wie kommen Familien an die Leistungen?



- bei Beziehenden von Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Asylbewerberleistungen sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe mit dem Antrag auf die originäre Leistung bereits beantragt
- die einzelnen Bedarfe für das Kind müssen nur noch konkretisiert/nachgewiesen werden (z.B. Vorlage Monatsfahrkarte Bus).



- Beziehende von Kinderzuschlag oder Wohngeld **müssen** die Leistungen für Bildung und Teilhabe **gesondert** beantragt werden
- Hierfür stehen Formulare zur Verfügung. Eine Antragsstellung geht aber auch formlos per Mail oder einfaches Anschreiben.
- die einzelnen Bedarfe für das Kind müssen noch konkretisiert/nachgewiesen werden (z.B. Vorlage Monatsfahrkarte Bus).

Bildung und Teilhabe

Wie werden die Leistungen ausbezahlt?



Geldleistung

Persönlicher Schulbedarf

Schülerbeförderungskosten

Direktzahlung

Eintägige Schulausflüge

Mehrtägige Klassenfahrten

Angemessene Lernförderung

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Ausblick „Kindergrundsicherung“

Ziele:

- bessere Chancen für Kinder und Jugendliche
- mehr Familien und ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf erreichen
- Kinderarmut wirksam bekämpfen

Zusammenführung von

- Kindergeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld inkl. Bildung und Teilhabe
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Ausblick „Kindergrundsicherung“

Zusammensetzung:

- einkommensunabhängiger **Garantiebetrag** (bislang Kindergeld)
- vom Alter und Einkommen abhängiger **Kinderzusatzbetrag**
- **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Administration:

- über neu zu schaffenden „Familienservice“
- Problem durch Doppelzuständigkeit / Schnittstellenproblematik
- Schulbedarfe und Teilhabeleistungen sollen über die Kindergrundsicherung; die verbleibenden vier Leistungen über die Kommunen bewilligt werden



Ausblick „Kindergrundsicherung“

- Bürgergeld soll als Auffangoption erhalten bleiben, sofern die Kindergrundsicherung nicht ausreicht oder Bedarfe bestehen, die nicht abgedeckt werden (z.B. Mehr- und Sonderbedarfe, Wohnkosten)
- Bürgergeld soll Ausfallbürge werden, wenn der Antrag auf Kindergrundsicherung nicht zeitnah bearbeitet werden kann
- Gesetzesentwurf vom September 2023; Stellungnahme Bundesrat im November 2023
- geplante Umsetzung der Kindergrundsicherung zum 01.01.2025 nicht mehr realistisch



Bildungs- und Teilhabepaket Kindergrundsicherung

Welche Fragen sind bei Ihnen noch offen?

Networking - Kaffee – Pause

15min



15.25 Uhr Gruppenaustausch

„Was braucht es, um die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket bekannter und leichter zugänglich zu machen?“

Gruppe	Farbe	Raum	Moderation
1 - rot		Fraktionsraum FDP	Fr. Opitz & Fr. Sum
2 - blau		Fraktionsraum FW	Hr. Schweitzer & Fr. Blank
3 – grün		Fraktionsraum SPD	Hr. Becsangèle & Fr. Becherer
4 – orange		Fraktionsraum CDU	Fr. Tisch & Hr. Siefermann
5 - grau		Fraktionsraum Grüne	Fr. Jakubowski & Hr. Ritter

„Was braucht es, um die Leistungen
des Bildungs- und Teilhabepaket
bekannter und leichter zugänglich zu
machen?“

Welches Wort steckt noch in „Armut“?

T – R – A – U – M

Jetzt sind wir alle in der Verantwortung!
Jeder kleine Schritt ist es wert.

Kontakt bei weiteren Fragen



zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Ortenau Jobcenter – Bildung und Teilhabe
Lange Str. 51
77652 Offenburg
E-Mail: arbeitsfoerderung@ortenaukreis.de



zum Projekt „Gegen Kinder- und Jugendarmut und für Gesundheit“

Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO)
Lange Straße 51
77652 Offenburg
Frau Opitz
Mail: nina.opitz@ortenaukreis.de
Telefon: 0781 805 6266



gefördert durch:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION